

Referenten

Sebastian Lorentz, lic. iur. Jg. 1974, Rechtsanwalt. Er schloss sein Studium der Rechtswissenschaften im Jahr 2004 ab. Zuvor hat er fünf Jahre Philosophie, neue deutsche Literatur und neuere allgemeine Geschichte studiert. Seine Anwaltsprüfung hat er im Jahr 2007 nach Volontariaten in der Verwaltung und der Versicherungswirtschaft abgelegt. Es folgte eine Tätigkeit als Rechtskonsulent einer Gemeinde. Seit dem Jahr 2009 widmet er sich als prozessführender Anwalt seinen bevorzugten Rechtsgebieten Sozial- und Versicherungsrecht, Arbeits- und Personalrecht, allgemeines Verwaltungsrecht und Sozialhilferecht. Er ist Teilhaber der Anwaltskanzlei Schadenanwälte.ch.

Christoph Rüegg, Dr. iur. Jg. 1968, studierte und promovierte an der Universität Zürich. Seit dem Jahr 2002 ist er in den Bereichen Vormundschaft, Amtsvormundschaft und Sozialhilfe in führenden Positionen in Gemeindeverwaltungen tätig. CAS Soziale Sicherheit im 2006. Er ist Mitbegründer des Bildungsinstituts KES. Weiter ist er Mitautor des „Leitfadens für vormundschaftliche Mandatsträger“, Haupt Verlag 2008, und des Sammelwerkes „Das Schweizerische Sozialhilferecht“, Hochschule für Soziale Arbeit, Luzern 2008. Seit 2007 leitete er diverse Kurse im Namen von KES.

Verwandtenunterstützung, Vermögensverzicht, nicht realisierbare Vermö- genswerte



Kursinhalt

Zielpublikum

Dieser Kurs richtet sich an Mitarbeitende von Sozialämtern und an Mitglieder von Sozialbehörden. Sozialhilferechtliches Vorwissen ist nicht notwendig,

Inhalt

Aufgrund von § 25 Sozialhilfegesetz prüft eine Sozialbehörde die Verwandtenunterstützung wie auch weitere subsidiäre Leistungen. Diese Pflicht ist für Sozialbehörden in materieller wie formeller Hinsicht sehr anspruchsvoll. Dazu beschäftigen wir uns am Kurstag mit der Frage, wann die Ergänzungsleistungen einen Vermögensverzicht in ihre Berechnung aufnehmen dürfen, wie man sich dagegen wehren kann und wann man solche Fälle in die Sozialhilfe aufnimmt. Ein weiteres Thema sind Vermögenswerte, die verschenkt oder die nicht realisierbar sind. Auch das Ausschlagen oder nicht Geltendmachen von Erbschaften wird im Kurs behandelt.

Schwerpunkte

- Voraussetzungen der Verwandtenunterstützung
- Verfahren zur Geltendmachung und neueste Rechtsprechung
- Berechnung der Verwandtenunterstützung
- Anrechnung von hypothetischem Einkommen
- Vermögensverzicht und deren Auswirkungen
- Umgang mit verschenkten oder nicht realisierbaren Vermögenswerten (Liegenschaften)
- Nicht angetretene oder verschenkte Erbschaften

Arbeitsweise

Die Themen werden anhand von Referaten vermittelt und mit praktischen Fällen anschaulich vertieft. Die Kursteilnehmenden werden eingeladen, Fälle mitzubringen.

Administratives

Kursdatum **Donnerstag, 05. Juni 2025**
Hotel Krone, Winterthur (nahe HB)
08.45 Uhr bis 17.00 Uhr

Kurskosten Fr. 520.- pro Person (inkl. Mittagessen, Kursunterlagen, und Pausenverpflegungen). Fr. 470.- für jede weitere Person aus derselben Gemeinde.

Anmeldung Über unsere Website kes-schulung.ch/Kursangebot oder per E-Mail an: kursanmeldung@kes-schulung.ch.

Pro Kurs können maximal 20 Teilnehmende berücksichtigt werden. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bestätigt.

Sekretariat Für Rückfragen steht Ihnen Frau Rahel Rüegg,
Tel. 079 885 86 86, 044 885 86 86 oder E-Mail:
kursanmeldung@kes-schulung.ch, zur Verfügung.
Postanschrift: KES, Kirchrainstrasse 21 B,
8172 Niederglatt